



# Gemeinde-Kurier

## AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal  
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn  
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 26

Freitag, den 12. Februar 2016

6. Woche / Nr. 2



**BLICK VON „HINTER DER KIRCHE“  
(OT FLOH)“**

## Amtlicher Teil

Bitte von Wohnungsgeber/in ausfüllen lassen und zusammen mit der An- oder Abmeldung der Meldebehörde vorlegen!

### Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

---

Hiermit wird ein  Einzug in bzw.  Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

\_\_\_\_\_  
Stoekwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am \_\_\_\_\_ folgende Person/en  
 eingezogen bzw.  ausgezogen:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5.  weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

\_\_\_\_\_  
Name des Wohnungsgebers

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

\_\_\_\_\_  
Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder  
 Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

\_\_\_\_\_  
Name des Eigentümers der Wohnung

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.** Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i.V.m §19BMG).

Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

## Amtlicher Teil

### Wichtige Information zum neuen Bundesmeldegesetz für alle Wohnungsgeber

Seit 1. November 2015 ist ein bundesweit einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft getreten, das die Landesmeldegesetze ablöst. Das Bundesmeldegesetz bringt einige neue gesetzliche Vorgaben mit sich. Unter anderem die

#### Wohnungsgeberbestätigung:

Ab dem 1.11.2015 hat der Meldepflichtige bei An-, Um- und Abmeldung eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, in der der Wohnungsgeber den Ein- oder Auszug bestätigt.

#### (Auszug nur bei Abmeldung ins Ausland)

**Wohnungsgeber ist**, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich **zur Benutzung überlässt**, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

**Wohnungsgeber ist**, der Eigentümer oder Nießbraucher als **Vermieter** der Wohnung oder die vom Eigentümer zur Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle.

Bei Bezug einer Wohnung durch den **Eigentümer** erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als **Eigenerklärung** der meldepflichtigen Person.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können unter der Internetadresse [www.floh-seligenthal.de](http://www.floh-seligenthal.de) abgerufen werden.

### Aufgebot

#### Amtsgericht Meiningen

##### 2 UR II 16/13

Von der Frau Christina Langbein, geb. Grimm, geb. am 18.02.1948, Mühlenweg 20, 98593 Floh-Seligenthal  
- **Antragstellerin** -

Verfahrensbevollmächtigte(r): ohne

wurde das Aufgebot zur Ausschließung der im Grundbuch von Hohleborn Blatt 336, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Hohleborn, Flur 12, Flurstück 118, Landwirtschaftsfläche, Am Gut, 609 qm unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Eigentümerin Wilhelmine Berta Simon, geb. Fuchs sowie zur Ausschließung der im Grundbuch von Seligenthal Blatt 697, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Seligenthal, Flur 9, Flurstück 20, Landwirtschaftsfläche, Im Hundsrück, 654 qm unter lfd. Nr. 1a) und 1b) eingetragenen Eigentümer Abraham Christoph Simon (1a) und Wilhelmine Berta Simon, geb. Fuchs (1b) beantragt (§927 BGB). Die bisherigen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, Rechte spätestens **bis zum 29.04.2016** anzumelden, da sonst ihre Ausschließung erfolgen kann.

Meiningen, den 27.01.2016

**Das Amtsgericht**

### Termin Steuern

Die Gemeindekasse bittet alle steuerpflichtigen Bürger die Begleichung der **Grundsteuer für das I. Quartal 2016** zum **15.02.2016**

vorzunehmen.

Die Bescheide sind bis auf Widerruf gültig. Bei Veränderungen gibt es einen neuen Bescheid.

#### Das Kassenzettel ist unbedingt anzugeben!

Steuerschuldner, welche ihrer Bank einen Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir, die fälligen Beträge mit denen auf den Grundsteuerbescheiden angegebenen zu vergleichen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Auf folgende Konten ist die Einzahlung vorzunehmen:

- **Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden**  
Konto 1550 0000 19 • BLZ 8405 0000  
IBAN: DE68 8405 0000 1550 0000 19  
BIC: HELADEF1RRS
- **Volks- und Raiffeisenbank**  
Bad Salzungen Schmalkalden eG  
Konto 11122 52 • BLZ 8409 4754  
IBAN: DE25 8409 4754 0000 1112 52  
BIC: GENODEF1SAL

Bareinzahlungen werden in der Gemeindekasse, Bahnhofstraße 4, zu den Sprechzeiten entgegengenommen.

Haben Sie schon einmal daran gedacht, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen?

Ein Widerruf ist für Sie jeder Zeit ohne Angaben von Gründen möglich.

**Gemeindekasse  
Floh-Seligenthal**

### Information Ihres Einwohnermeldeamtes

**Nach unseren statistischen Angaben sind momentan ca. 300 Einwohner (über 16 Jahre) nicht mehr im Besitz eines gültigen Personaldokuments.**

Ausweispflicht besteht nach §1 des Gesetzes über Personalausweise für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. (Ausnahmen bilden Personen, die einen gültigen Reisepass besitzen und Personengruppen, die von der Ausweispflicht befreit sind.)

**Zur Beantragung eines Personalausweises sind mitzubringen:**

- ein biometrisches Passbild
- 28,80 EUR ab dem 24. Lebensjahr oder 22,80 EUR bis zum 24. Lebensjahr
- Geburts- oder Eheurkunde (nur bei Erstbeantragung in unserer Gemeinde)

#### Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt

### Stellenausschreibung Kassierer / innen

#### Freibäder OT Struth-Helmershof und OT Kleinschmalkalden

Die Gemeinde Floh-Seligenthal stellt zum 15.04.2016 für Badesaison 2016 vier Kassierer / innen mit jeweils 30 Wochenstunden ein. Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet.

#### Einstellungsvoraussetzungen:

- Führerschein Klasse B
- Vielseitiges selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Wochenendarbeit

#### Ihre Aufgaben:

- Kassierung und Abrechnung des Eintritts
- Reinigung der Sanitäranlagen
- Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen des Schwimmbades
- Einsatz im Aufgabenbereich des Bauhofes ist möglich
- zusätzlich OT Struth-Helmershof: Kassierung Eintritt und Pflege Minigolfanlage

#### Wir bieten:

Die Vergütung beträgt monatlich 1.020,00 EUR Brutto. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind **bis zum 31.03.2016** an die Gemeinde Floh-Seligenthal zu richten: Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bahnhofstr. 4 in 98593 Floh-Seligenthal.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originalunterlagen bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen. Diese werden weder bewertet, noch aus Kostengründen zurückgesandt.

**Ralf Holland-Nell**  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Abrechnung der Kurtaxe

Die Gemeindeverwaltung möchte alle Vermieter von Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Pensionen, Hotels und sonstigen Gästebetten daran erinnern, die Kurtaxe für das Jahr 2015 bis zum 29.02.2016 in der Gemeindekasse abzurechnen. Vielen Dank!

### Fragen und Antworten zur Weiterverwertung von Gartenabfällen in Thüringen

**(Unter Verwendung des Kataloges des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz; Stand 10.11.2015)**

#### 1. Was soll ich mit meinen Pflanzenabfällen machen, wenn ich sie nicht mehr verbrennen darf?

Pflanzenabfälle können im eigenen Garten kompostiert werden. Wenn die Menge und die Art der Pflanzenabfälle eine Kompostierung ausschließen oder diese aus anderen Gründen nicht möglich ist, sind Pflanzenabfälle dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis, kreisfreie Stadt, Zweckverband) zur Verwertung zu überlassen. Dieser ist dazu verpflichtet, Pflanzenabfälle und andere Bioabfälle getrennt einzusammeln und eine zumutbare Abgabemöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

#### 2. Wo erfahre ich, wo und wie ich meine Pflanzenabfälle entsorgen kann?

Für die konkrete Organisation der Entsorgung der Pflanzenabfälle ist der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt oder der Abfallzweckverband verantwortlich. Er hat selbst zu entscheiden, wie er die Entsorgung der Bioabfälle am besten organisiert. In den meisten Fällen steht dies in den Abfallwirtschaftssatzungen. Auch die Abfallberater des Kreises / der Städte können Auskunft geben.

#### 3. Warum darf ich nicht mehr verbrennen?

Pflanzenabfälle, die nicht selbst verwertet werden, sind durch die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zwingend getrennt einzusammeln und zu verwerten. Das hat der Bundestag im Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes so entschieden. Ein Verbrennen und damit eine Entsorgung von Pflanzenabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen scheiden daher im Normalfall aus.

Zum Schutz der Umwelt und unserer natürlichen Ressourcen ist dies auch notwendig. Baum- und Strauchschnitt sind zum Verbrennen zu schade. Sie sollen entsprechend dem abfallwirtschaftlichen Grundsatz „Verwerten geht vor Beseitigen“ bevorzugt einer stofflichen oder energetischen Nutzung zugeführt werden. Über eine Kompostierung und/oder Vergärung werden aus diesen Abfällen Dünge- und Bodenverbesserungsmittel gewonnen; bei der Vergärung entsteht gleichzeitig nutzbares Biogas. In Heizkraftwerken können durch Baum- und Strauchschnitt andere Brennstoffe ersetzt werden. Hingegen wird bei einer Beseitigung durch Verbrennung wertvolle Biomasse vernichtet.

Außerdem sind die Nachteile, die mit einer Verbrennung von Pflanzenabfällen einhergehen können, vielfältig. So erhöht sich durch das Verbrennen die Feinstaubbelastung. Bei unsachgemäßem Verbrennen kann es außerdem zu starker Rauchentwicklung kommen, was die Nachbarschaft erheblich beeinträchtigt und worunter insbesondere Allergiker und Menschen mit Atemwegserkrankungen leiden. Ebenso können durch Unachtsamkeit beim Verbrennen Igel, Kaninchen und Erdkröten, die in den aufgeschichteten Haufen Unterschlupf gefunden haben, gefährdet werden.

#### 4. Kranke Pflanzenteile habe ich bisher immer verbrannt. Ist das zukünftig weiterhin möglich?

Es gibt Pflanzenkrankheiten, die ein Verbrennen erforderlich machen. Die dafür notwendige Ausnahmegenehmigung erteilt die Pflanzenschutzbehörde der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz, Kühnhäuser Str. 101, 99096 Erfurt, Tel. 0361 - 55068112.

Sofern es sich nicht um Pflanzenkrankheiten handelt, die aufgrund pflanzenschutzrechtlicher Regelungen eine Vernichtung der Pflanzenteile durch Verbrennen erforderlich machen, sind die betroffenen Pflanzenabfälle auf die gleiche Weise wie andere Pflanzenabfälle zu entsorgen.

#### 5. Gilt das Verbrennverbot für alle Pflanzenabfälle oder gibt es auch Ausnahmen?

Ausnahmen gibt es bei bestimmten Pflanzenkrankheiten (siehe Frage 4). Ebenso sind Brauchtumsfeuer sowie die Verwendung von Brennholz (trockenes Holz) zum Kochen oder Grillen oder als Licht- und Wärmequelle in Brenn- und Feuerschalen oder bei ordnungsrechtlich zugelassenen Lagerfeuern weiterhin möglich. Sie sind aus abfallrechtlicher Sicht zulässig, sofern diese nicht zu Gefahren oder Belästigungen führen.

In begründeten Einzelfällen können auch Ausnahmen von dem durch das Abfallrecht des Bundes vorgegebenen Verbot des Verbrennens zugelassen werden. Dazu muss ein Antrag bei den Abfallbehörden der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte gestellt werden. Bürger, die einen Antrag auf Zulassung der Verbrennung stellen, sollten diesem bereits eine Erklärung beifügen, weshalb eine Inanspruchnahme der Entsorgungsmöglichkeit des Kreises nicht möglich ist.

#### 6. An wen wende ich mich, wenn ich meine Gartenabfälle ausnahmsweise doch verbrennen muss?

Zuständige Behörde für die im Einzelfall mögliche Zulassung von Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens sind die Abfallbehörden der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte.

#### 7. In unserem Ort gibt es immer Maifeuer / Brauchtumsfeuer, ist das noch zulässig und darf ich meine Gartenabfälle dort verbrennen?

Brauchtumsfeuer gelten nicht als Beseitigung pflanzlicher Abfälle. Trockener Baum- und Strauchschnitt darf dort sicherlich verbrannt werden. Brauchtumsfeuer sind aus abfallrechtlicher Sicht zulässig, sofern diese nicht zu Gefahren oder Belästigungen führen. In vielen Landkreisen und Gemeinden sind solche Brauchtumsfeuer besonders organisiert, in diesen Fällen informieren Sie sich bitte über weitere Anforderungen bei der jeweils örtlich zuständigen Ordnungsbehörde.

#### 8. Wir machen im Herbst traditionell mit den Schulkindern ein Kartoffelfeuer, garen dabei Kartoffeln in der Glut und die Kinder braten Stockbrot und Marshmallows. Dabei werden das trockene Kartoffelkraut aus dem Schulgarten und trockene Äste verbrannt. Ist das auch verboten?

Brauchtumsfeuer sowie die Verwendung von Brennholz (trockenes Holz) zum Kochen oder Grillen oder als Licht- und Wärmequelle in Brenn- und Feuerschalen oder bei ordnungsrechtlich zugelassenen Lagerfeuern gelten nicht als Beseitigung pflanzlicher Abfälle. Sie sind aus abfallrechtlicher Sicht zulässig, sofern diese nicht zu Gefahren oder Belästigungen führen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde, ob Sie weitere Anforderungen beachten und zusätzliche Genehmigungen (z.B. des Ordnungsamtes) einholen müssen.

#### 9. Warum darf in anderen Bundesländern verbrannt werden und bei uns in Thüringen nicht?

Die Zulassung von Ausnahmen ist Ländersache. In vielen Ländern gibt es noch Regelungen, die 30 oder 40 Jahre alt sind. Diese Länder haben die alten Regelungen noch nicht an das neue Gesetz angepasst. Neue Regelungen, die ein Verbrennen zulassen, gibt es aber nicht.

#### 10. Was passiert, wenn ich trotzdem - wie bisher - meine trockenen Gartenabfälle verbrenne?

Wenn Sie Abfälle ohne Genehmigung verbrennen, ist das ein Gesetzesverstoß, der als Ordnungswidrigkeit behandelt wird. Derartige Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen geahndet werden.

#### 11. Wie und durch wen wird zukünftig kontrolliert, dass niemand seine Gartenabfälle verbrennt?

Für die Kontrolle und ggf. Ahndung von Verstößen gegen die Pflanzenabfallverordnung sind die Landkreise und kreisfreien Städte (untere Abfallbehörde) zuständig.

#### 12. An wen wende ich mich, wenn ich kranke Pflanzenteile entsorgen muss?

Pflanzliche Abfälle, die aufgrund pflanzenschutzrechtlicher Regelungen durch Verbrennen zu vernichten sind, fallen nicht unter das (abfallwirtschaftlich vorgegebene) Verbrennungsverbot. Die dafür erforderlichen Vorkehrungen sind bei der zuständigen Pflanzenschutzbehörde, der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz, Kühnhäuser Str. 101, 99096 Erfurt, Tel. 0361 - 55068112 zu erfragen.

#### 13. Müssen Pflanzenabfälle von kranken Pflanzen separat entsorgt werden?

Die für die Beseitigung kranker Pflanzenteile erforderlichen Vorkehrungen erfragen Sie bitte bei der zuständigen Pflanzenschutzbehörde, der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft,

Referat Pflanzenschutz, Kühnhäuser Str. 101, 99096 Erfurt, Tel. 0361 - 55068112.

Sofern es sich nicht um Pflanzenkrankheiten handelt, die aufgrund pflanzenschutzrechtlicher Regelungen eine Vernichtung der Pflanzenteile durch Verbrennen erforderlich machen, können die betroffenen Pflanzenabfälle zusammen mit anderen Pflanzenabfällen einer Verwertung zugeführt werden.

**14. Gibt es nur bestimmte Entsorgungstermine oder kann ich Pflanzenabfälle ganzjährig abgeben?**

Die Grünschnittannahmestelle der Gemeinde Floh-Seligenthal hat (außer in der Wintersaison) freitags und samstags geöffnet:  
freitags 14:00 bis 17:00 Uhr und  
samstags 10:00 bis 15:00 Uhr

Die Möglichkeit der Abgabe des Grünschnittes gilt ausnahmslos für die Einwohner und Grundstückseigentümer der Gemeinde Floh-Seligenthal. Sie besteht nicht für Unternehmen, welche aufgrund der Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit Pflanzenabfälle zu entsorgen haben.

**15. Besteht die Möglichkeit, meine Pflanzenabfälle abholen zu lassen?**

Nein, für den Transport des Grünschnittes ist jeder selbst verantwortlich.

**Sie lesen gerne und sind immer auf der Suche nach neuem Lesestoff?**

Dann sind Sie herzlich willkommen in unseren Bibliotheken! Egal ob Krimis, Liebesgeschichten, Thriller, historische Romane, Literatur aus fernen Ländern, Ratgeber oder Kinderbücher es ist für jeden etwas dabei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Bibliothek OT Floh  
Bahnhofstraße 4**

**98593 Floh-Seligenthal**

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



**Bibliothek OT Kleinschmalkalden  
Marktplatz 1**

**98593 Floh - Seligenthal**

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	14.30 - 17.30 Uhr

**Information des Einwohnermeldeamtes**

Zum 1. November 2015 ist ein einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft getreten, das die Landesmeldegesetze ablöst. Dies beinhaltet einige neue gesetzliche Vorgaben. Unter anderem ändert sich die:

**Auskunft aus dem Melderegister über die Altersjubiläen.**

Wenn dieser Auskunft nicht widersprochen wurde, wird jetzt nach § 50 BMG nur noch der 70. Geburtstag, jeder weitere fünfte Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag an die Presse gemeldet.

**Alles Gute zum Geburtstag**

**Floh-Seligenthal OT Floh**

am 13.02.	Frau Dietlinde Gießler	zum 70. Geburtstag
am 20.02.	Frau Leni Hopf	zum 75. Geburtstag
am 21.02.	Herr Armin Eberhardt	zum 85. Geburtstag
am 21.02.	Herr Bruno Menz	zum 75. Geburtstag
am 24.02.	Frau Erika Reimann	zum 75. Geburtstag
am 04.03.	Herr Walter Danz	zum 80. Geburtstag

**Floh-Seligenthal OT Hohleborn**

am 12.02.	Frau Helene Röder	zum 95. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

**Floh-Seligenthal OT Kleinschmalkalden**

am 14.02.	Frau Marianne Christ	zum 80. Geburtstag
am 14.02.	Frau Waltraud Roßmann	zum 80. Geburtstag
am 16.02.	Frau Gertrud Timmel	zum 85. Geburtstag
am 17.02.	Herr Kurt Aschenbach	zum 80. Geburtstag
am 17.02.	Herr Richard Köstler	zum 80. Geburtstag
am 23.02.	Frau Helga Hübenenthal	zum 75. Geburtstag
am 27.02.	Frau Ingeborg Haenel	zum 90. Geburtstag
am 28.02.	Herr Wolfgang Dürer	zum 70. Geburtstag
am 28.02.	Herr Gottfried Münch	zum 80. Geburtstag
am 04.03.	Herr Klaus Wirsing	zum 75. Geburtstag

**Floh-Seligenthal OT Seligenthal**

am 19.02.	Herr Edgar Jung	zum 75. Geburtstag
am 24.02.	Herr Wolfgang Koch	zum 75. Geburtstag
am 27.02.	Herr Günther Erb	zum 80. Geburtstag
am 04.03.	Herr Dieter Otto	zum 70. Geburtstag

**Floh-Seligenthal OT Struth-Helmershof**

am 22.02.	Frau Luitgard Hartig	zum 75. Geburtstag
am 08.03.	Frau Agnes Usbeck	zum 70. Geburtstag



**Tag der Archive**

„Mobilität im Wandel“ ist das Thema des diesjährigen 8. TAG DER ARCHIVE, zu dessen Teilnahme der „Verein deutscher Archivarinnen und Archivare“ (VdA) seit 2001 alle Archive bundesweit aufruft.

„Mobilität“ ist mehr als einfach nur eine Bewegung von A nach B. Der Begriff hat soziale, politische, technische und wirtschaftliche Dimensionen, die einander im Laufe der Geschichte wechselseitig beeinflusst haben. Etwa die Erfindung der Eisenbahn im 19. Jahrhundert, die Verbreitung des Automobils in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts, aber auch der Auf- und Abstieg von Menschen in der modernen Industriegesellschaft. Alle diese Themen haben ihren Niederschlag in den Archiven gefunden.

Das Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden wird das zentrale Thema mit einer kleinen Ausstellung von repräsentativen Bauzeichnungen und Fotos aus Schmalkalden und umliegenden Orten ergänzen und auf Veränderungen von Gebäuden und Straßenzügen hinweisen. Besucher erfahren an diesem Tag auch, wie sie anhand von Archivalien etwas über die Geschichte und Entwicklung ihres Hauses ermitteln können. Mit einem „Memory-Quiz“ zum Thema „Mobilität im Altkreis Schmalkalden“ können Buchpreise gewonnen werden.

Anhand von mittlerweile 8000 digitalisierten Fotos ist es möglich, am Computer zu Orten, Gebäuden oder bestimmten Themen zu recherchieren, in Zeitungsbanden (von 1809 bis heute vorhanden) zu stöbern oder sich einfach einen Überblick über die Bestände des Archivs zu verschaffen.

Das Stadt- und Kreisarchiv lädt Interessenten am Samstag, 5. März 2016 von 10.00 bis 16.00 Uhr recht herzlich nach Schmalkalden, Schlossküchenweg 15 ein.

Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden  
Schlossküchenweg 15  
98 574 Schmalkalden  
www.stadtarchiv-schmalkalden.de  
stadtarchiv@schmalkalden.de

## Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

### Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen\*/Straßenschild\*
- Radweg\*/Gehweg\*/Fahrbahn\*
- Kanaldeckel\*/Regeneinlauf\*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges

- ausgefallen\*/flackert\*
- beschädigt\*/fehlt\*
- schadhaf
- verschmutzt
- locker\*/klappert\*

- = Zutreffendes ankreuzen
- \* = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

.....

Datum der Beobachtung:

.....

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

PLZ/Ort:

.....

Telefonnummer:

.....

Email:

.....

### Anregung:

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

.....

.....

.....

.....

## Wir trauern um

Toni Peternell	25.04.1933 - 03.01.2016
Heidrun Jung	01.01.1958 - 06.01.2016
Wilma Engelhaupt	25.04.1947 - 10.01.2016
Christel Wilhelm	29.08.1936 - 10.01.2016
Bernhard Eger	22.03.1941 - 17.01.2016
Karl Timmel	01.11.1932 - 18.01.2016
Liesel Kermann	19.07.1934 - 20.01.2016
Karl-Heinz Schübler	24.08.1934 - 21.01.2016
Renate Wirsing	14.07.1940 - 21.01.2016
Oskar Frank	05.06.1930 - 29.01.2016

## Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von:

- **Vincent Ireneusz, geb. 27.12.2015**  
(Sandra und Ireneusz Cisek)
- **Adam, geb. 29.12.2015**  
(Doreen und René Panhans)



## FBG „Bauernwald Schnellbach“

### Einladung

Am **Freitag, dem 04. März 2016** findet um **19.00 Uhr** im **Versammlungsraum der FFW Schnellbach e.V.** die Vollversammlung der FBG „Bauernwald Schnellbach“ statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bestätigung Wirtschaftsplan
5. Information und Diskussion
6. Beschlüsse

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

**Der Vorstand**

## An alle Mitglieder des Fördervereins Gothaische Kirche Kleinschmalkalden e.V.

Hiermit möchten wir Sie herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am **Freitag, dem 11. März 2016 um 19.30 Uhr**, in den Gemeinderaum des Pfarrhauses Kleinschmalkalden einladen.

### Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
  2. Rechenschaftsbericht für 2015
  3. Kassenbericht 2015
  4. Bericht des Kassenprüfers
  5. Vorhaben für 2016
  6. Verschiedenes
- Kleinschmalkalden, den 01.02.2016

**Der Vorstand**

## Veranstaltungen Januar / Februar

**13. + 14.02.2016** **39. Rennsteig-Skilauf** VA: WSV Schneestern 1908 Seligenthal e.V.

**13.02.2016**  
13.00 Uhr über 15 km Freie Technik

**14.02.2016**  
10.00 Uhr über 30 km Klassische Technik (Thüringer Meisterschaft - Lange Strecke / 2 Runden a 15 km mit Durchlauf in der DKB-Ski-ARENA)

**14.02.2016**  
10.20 Uhr über 15 km Klassische Technik / Massenstart und Ziel in der DKB-Ski-ARENA am Grenzadler Oberhof  
Start- und Streckenänderungen je nach Schneelage möglich.

16.02.2016

15.00 Uhr

**Seniorentreff 55+** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Floh

18.02.2016

20.00 Uhr

**Impuls für Frauen** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Floh

20.02.2016

14.00 Uhr

**Wildkräuterkurs „Rezepte für das Wohlbefinden“** (Geschenke aus der Kräuterküche) Sie stellen zusammen mit Kräuterpädagogin Sabine Langheinrich-Schüler Salbe, Badesalze und Kräuterseifen her, erhalten Erläuterungen zu den verwendeten Kräutern & erleben einen gemütlichen Nachmittag in schöner Atmosphäre. Der Kurs dauert ca. zwei Stunden. Kosten 20EUR pro Person, inkl. Getränke und Materialien. Anmeldung unter 036849/224841.

26.02.2016

20.00 Uhr

**Jahreshauptversammlung des Bürger-schützenvereins „Höhnberg“** 1913 e.V. im Gasthaus Höhnberg in Floh

05.03.2016

14.00 Uhr

**11. Bürgermeisterpokal** - Skatverein Christinas Wenzel im Dorfgemeinschaftshaus „Adler“ in Kleinschmalkalden

## Allgemeine Informationen rund um Floh-Seligenthal

### Skiausleihe

#### Sportgeschäft „Römhild“

Schulstraße 27 / OT Floh/ Tel. 03683 605179

Montag - Samstag

09.00 - 10.00 Uhr  
& 16.00 - 18.00 Uhr



### Mommelstein Rad-Ski-Freizeitshop

Körler Straße 10 / OT Floh / Tel.03683 466250

Montag - Freitag

09.00 -13.00 Uhr  
& 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag

09.00 - 13.00 Uhr

### Nordic Walking

Jeden Mittwoch 10.00 Uhr Nordic Walking zum kennen lernen - laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation.

Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Person, mit Gästekarte 3,00 EUR



### Wanderung um die Gemeinde

Jeden Donnerstag 13.00 Uhr. Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh. Bitte bis 1 Tag vorher in der Tourist-Information anmelden.

### Line-Dance

Jeden Donnerstag 19.30 Uhr im DGH „Adler“, OT Kleinschmalkalden

### Senioren-gymnastik

Immer mittwochs 14.35 Uhr in der Sporthalle in Seligenthal

### Kegeln

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich. (Tel.03683/788634). Preis: 9,50 EUR/Std./Bahn. Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.



### Sauna & Solarium

im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 03683/79190 erwünscht.



### Heimat- und Trachtenstube

...im OT Schnellbach kann nach vorheriger Anmeldung besichtigt werden. 03683 / 605603.

### Heimatmuseum

...in Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden. Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Rainer König, Tel. 036849/20022 gebeten.

### Bibliothek

- OT Floh, Bahnhofstrasse 4 Parallel zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information (siehe - unten)

- OT Kleinschmalkalden, Markt 1

Montag: 09.00-11.00 Uhr & Mittwoch 14.30-17.30 Uhr

### Wildkräuterkurse und -wanderungen

...in Hohleborn bei Frau Langheinrich-Schüler. Anmeldungen und Informationen unter 036849 / 224841 und [www.wildkraeuter-hohleborn.de](http://www.wildkraeuter-hohleborn.de)

### Creativ-Keramik & Töpferkurse

Von September bis März jeden Montag und Donnerstag von 18.00 - 21.00 Uhr für Anfänger & Fortgeschrittene. Kursdauer beträgt 8 Veranstaltungen, pro Veranstaltung 5EUR plus Materialkosten. Schnupperkurse und Samstagsworkshops, sowie Veranstaltungen zu Kindergeburtstagen sind auf Anmeldung möglich. Anmeldungen bei Martina Frank unter 03683/604539.

### Gottesdienste

#### Evangelische Gesamtverband Floh-Seligenthal: sonntags

• OT Struth-Helmershof u. Schnellbach 9.30 Uhr

• OT Floh und Seligenthal 10.30 Uhr

• OT Kleinschmalkalden 10.00 Uhr

#### Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG): sonntags

• OT Floh-Seligenthal 19.30 Uhr

• OT Struth-Helmershof 18.00 Uhr

### Tourist-Information

Montag & Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.30 Uhr

Mittwoch

13.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 17.30 Uhr



### Hinweise aus der näheren Umgebung:

**Oberhof - Rennsteiggarten** tägl. 09.00-18.00 Uhr

**Bad-Salungen - Keltenbad**

(Kurbad u. Gradierwerk) tägl. von 10.00 - 22.00 Uhr geöffnet

**Tabarz Kur u. Familienbad TABBS**

Öffnungszeiten: So. bis Do. 10.00 - 22.00 Uhr,

Freitag u. Samstag 10.00 - 23.00Uhr

**Brotterode - Inselbergbad**

täglich geöffnet von 10.00 - 21.00Uhr

**Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen**

jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr, Treffpunkt: Tourist - Information Schmalkalden, Preis/Pers 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

**Schloss Wilhelmsburg** Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr



## Impressum

### Gemeinde-Kurier

**Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach -Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden**

**Herausgeber:** Gemeinde Floh-Seligenthal

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.